

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 15. Dezember 2020
BESCHLUSS NR. 2020-290
SEITE 1 von 4

Kleine Anfrage Thomas Wepf (SP) Aufnahme von geflüchteten Menschen aus dem Lager Moria - Beantwortung 5.5.0

Gemeinderat Thomas Wepf (SP) hat am 23. September 2020 die kleine Anfrage "Aufnahme von geflüchteten Menschen aus dem Lager Moria in Opfikon" eingereicht. An der Sitzung des Gemeinderates vom 2. November 2020 wurde die kleine Anfrage im Rat bekannt gegeben. Der Stadtrat hat diese mit Beschluss Nr. 2020-250 vom 17. November 2020 zur Kenntnis genommen und die Sozialvorsteherin mit der Beantwortung beauftragt. Gemäss Artikel 49 der Geschäftsordnung des Gemeinderates hat der Stadtrat innert zwei Monaten dem Rat Bericht zu erstatten.

1. Kleine Anfrage

In seiner kleinen Anfrage wünscht Gemeinderat Thomas Wepf Auskunft über die Haltung des Stadtrats in Bezug auf die Unterstützung des Bundes und des Kantons in der Unterbringung von geflüchteten Menschen aus Moria und seine Reaktionsweise in Bezug auf ein koordiniertes Vorgehen gemeinsam mit weiteren Städten und Gemeinden bei der Unterbringung. Schliesslich stellt er die Frage, ob der Stadtrat bereit ist, mindestens zehn oder mehr geflüchtete Menschen aus Moria aufzunehmen.

2. Aktuelle Situation

Nach dem verheerenden Grossbrand im Durchgangslager Moria auf der griechischen Insel Lesbos in der Nacht auf den 9. September 2020 hat die Schweiz rasch reagiert und der griechischen Regierung umgehend humanitäre Hilfe angeboten. Neben der Hilfe vor Ort beteiligt sich die Schweiz zudem bei der Aufnahme von 400 unbegleiteten Minderjährigen. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hat die Aufnahme von rund 20 Kindern und Jugendlichen aus dem niedergebrannten Durchgangslager in Aussicht gestellt. Eine vollständige Umverteilung der Migrantinnen und Migranten von Moria steht auf EU-Ebene derzeit nicht im Vordergrund. Die Lage ist nach wie vor unübersichtlich und das genaue Ausmass des Schadens nicht bekannt. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass ein grosser Teil des Lagers Moria zerstört oder zumindest für eine längere Zeit unbewohnbar ist. Der Stadtrat ist besorgt über diese Entwicklung und in Kontakt mit den kantonalen Stellen, über welche eine Unterbringung organisiert würde.

Der Bund setzt sich neben der direkten Hilfe vor Ort dafür ein, dass 400 unbegleitete Minderjährige evakuiert werden, für welche die Situation besonders prekär ist. Diese besonders vulnerablen Kinder und Jugendlichen sollen evakuiert und in anderen europäischen Ländern aufgenommen werden. Die EU unter deutscher Ratspräsidentschaft hat die Koordination der Arbeiten für die Aufnahme dieser Minderjährigen an die Hand genommen. Das SEM hat auf eine informelle Anfrage Deutschlands bereits reagiert und eine Beteiligung der



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 15. Dezember 2020
BESCHLUSS NR. 2020-290
SEITE 2 von 4

Schweiz an diesen Bemühungen mit der Aufnahme von rund 20 Minderjährigen in Aussicht gestellt.

Im Rahmen des Resettlement-Programmes des Bundes sollen besonders verletzte Personen eine Chance erhalten, sich ein neues Leben in Frieden und Sicherheit aufzubauen. Diese Flüchtlinge werden dabei aus dem Erstaufnahmeland in ein sicheres Land gebracht, das sich bereit erklärt hat, diese aufzunehmen. Den Flüchtlingen werden dabei voller Schutz und Integrationsmöglichkeiten gewährt. Zudem werden die Erstaufnahmeländer entlastet, was wiederum der Entspannung in diesen Regionen dient und weiteren Konflikten vorbeugt. Die Auswahl der Personen erfolgt durch das Office of the United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) und das SEM. Neben den Anforderungen an eine besondere Schutzbedürftigkeit kommen weitere Kriterien wie Integrationswille bei der Auswahl zum Tragen.

Sollte als Teil einer langfristigen Lösung der Situation in Griechenland ein europäisches Umverteilungsprogramm zustande kommen, ist das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) bereit, eine Teilnahme zu prüfen. In Frage käme dabei ausschliesslich eine weitere Übernahme von schutzbedürftigen Kindern und Jugendlichen ohne Begleitung. Zudem führt das EJPD die zu Beginn des Jahres lancierte Aufnahme von unbegleiteten Minderjährigen mit einem familiären Bezug zur Schweiz weiter. Bislang hat die Schweiz 52 Kinder und Jugendliche in diesem Rahmen aufgenommen. In einer Aussprache vom 16. September 2020 mit den Kantonen, der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) sowie dem Städte- und dem Gemeindeverband wurde festgehalten, dass eine allfällige Aufnahme im Rahmen der bundesstaatlichen Zuständigkeiten und in den Regelstrukturen erfolgen müsste, das heisst, die Kinder und Jugendlichen würden nach einer zweiwöchigen Quarantäne in einem Bundesasylzentrum auf die Kantone verteilt. Eine direkte Aufnahme von Migrantinnen und Migranten durch die Städte ist hingegen aufgrund der rechtlichen Kompetenzteilung zwischen Bund und Kantonen im Ausländer- und Flüchtlingswesen ausgeschlossen. Interessierte Städte und Gemeinden haben aber die Möglichkeit, mit ihrem Kanton eine zusätzliche Aufnahme innerhalb des kantonalen Verteilschlüssels zu vereinbaren.

Verschiedene Städte haben schweizweit ihre Solidarität mit den geflüchteten Personen ausgedrückt und ihre Bereitschaft erklärt, eine Anzahl von Personen aufzunehmen. Das SEM erklärt seinerseits, es habe die Anliegen der Städte zur Kenntnis genommen. Die Zuständigkeit für Asyl liegt in der Zuständigkeit des Bundes. Eine Direktaufnahme auf Kantons- oder Gemeindeebene ist aus gesetzlichen Gründen nicht möglich, weshalb die Arbeiten durch das SEM koordiniert werden.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 15. Dezember 2020
BESCHLUSS NR. 2020-290
SEITE 3 von 4

3. Beantwortung der kleinen Anfrage

Frage 1

Beurteilt es der Stadtrat als sinnvoll, den Kanton und den Bund dazu aufzufordern, die notwendigen Massnahmen zu treffen, um die Aufnahme von geflüchteten Menschen aus Moria zu ermöglichen?

Der Bund prüft mit der EU und dem UNHCR eine Aufnahme von besonders verletzlichen Personen. Der Kanton ist im Austausch mit dem Bund und koordiniert eine allfällige Aufnahme mit den Städten und den Gemeinden im Rahmen der ordentlichen Verteilregelung. Die Stadt Opfikon ist dabei im Gespräch mit dem Kantonalen Sozialamt und bietet die notwendige und machbare Unterstützung an.

Frage 2

Wird der Stadtrat sich dazu mit anderen Städten im Kanton und in der übrigen Schweiz, die ähnliche Initiativen zur Aufnahme von geflüchteten Menschen ergreifen, koordinieren?

Die Koordination im Kanton Zürich erfolgt über das Kantonale Sozialamt der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich.

Frage 3

Ist der Stadtrat bereit, mindestens zehn oder mehr geflüchtete Menschen aus Moria aufzunehmen?

Die Stadt Opfikon erfüllte das geforderte Kontingent per 30. September 2020 zu 93% und könnte somit derzeit zusätzliche Flüchtlinge aufnehmen. Die Übernahme von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen steht jedoch nicht an erster Stelle, da deren Unterbringung und Betreuung eine besondere Herausforderung darstellt und dazu die spezialisierten Betreuungsformen und -einrichtungen im Kanton genutzt werden müssen. Gerade Kinder und Jugendliche aus dem Flüchtlingslager Moria sind vermutlich stark traumatisiert und benötigen deshalb eine besondere Unterstützung. Die Stadt Opfikon bietet aber Hand für die Übernahme von neu dem Kanton Zürich zugewiesenen anerkannten Flüchtlingen, seien es Familien oder erwachsene Einzelpersonen.

Auf Antrag der Sozialvorsteherin

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die kleine Anfrage von Thomas Wepf (SP) wird gemäss Erwägungen beantwortet.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 15. Dezember 2020
BESCHLUSS NR. 2020-290
SEITE 4 von 4

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Thomas Wepf, Farman-Strasse 55, 8152 Glattpark (Opfikon)
- Büro Gemeinderat

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker



VERSANDT:
17.12.2020